

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 282/2017
Datum 06.09.2017

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen
und Ehrungen**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen nach Anlage 1 wird beschlossen.

Ziel:

In der Satzung soll die Gestaltung der Plaketten und Urkunden nachvollzogen werden. Zudem soll eine rechtliche Korrektur erfolgen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Juni 2016 trat die neue Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen in Kraft. In der Satzung soll die Gestaltung der Plaketten und Urkunden nachvollzogen werden. Zudem ist eine Korrektur aus rechtlichen Gründen erforderlich.

2. Sachstand

Der Bildhauer Ralf Ehmann wurde nach der Verabschiedung der Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen mit der Anfertigung der Hölderlin-Plakette, der Uhland-Plakette sowie der Medaille für kommunalpolitisches Engagement auf Grundlage des Satzungstextes beauftragt. Die Urkunden wurden von der Verwaltung entworfen.

Im Gestaltungsprozess hat sich gezeigt, dass textliche und grafische Anpassungen erforderlich sind. Dies soll nun in der Satzung nachvollzogen werden.

Ursprünglich war vorgesehen, dass auch Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger neben der Urkunde eine Plakette und eine Anstecknadel erhalten. Dies wurde bisher nicht realisiert.

In § 8 der Satzung ist eine Regelung formuliert, die zu korrigieren ist. In der aktuellen Fassung ist festgelegt, dass eine Ehrenbürgerwürde nur mit der Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder aufgehoben werden kann. Die Regelungen zur Ehrenbürgerwürde sind jedoch in § 22 der Gemeindeordnung festgesetzt. Demnach genügt die einfache Mehrheit zur Verleihung des Rechts. Entsprechend kann das Ehrenbürgerrecht bei unwürdigem Verhalten auch wieder mit einer einfachen Mehrheit entzogen werden. Es ist rechtlich nicht zulässig, dass in der Satzung eine andere erforderliche Mehrheit festgesetzt wird.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die vorgeschlagenen Änderungen in der Satzung werden vorgenommen.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, bei der Ehrenbürgerwürde auf eine Plakette und eine Anstecknadel zu verzichten. Dies hat mehrere Gründe. Die Anzahl der Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger ist sehr begrenzt und bei vielen Anlässen wird auf ihre Person und ihre Leistung hingewiesen, z. B. durch eine gesonderte Begrüßung bei Empfängen der Stadt. Dadurch sind sie im Leben der Stadt präsent.

Eine Gestaltung einer Plakette für Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger wäre zudem schwierig, weil ein geeignetes Motiv nicht auf der Hand liegt. Die Ausgezeichneten kommen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und werden aus unterschiedlichen Gründen geehrt, daher wäre ein verbindendes Symbol nur schwierig festzulegen.

Bereits bei der Gestaltung der Hölderlin- und der Uhlandplakette war es schwierig, Künstlerinnen und Künstler zu finden, die bereit waren, hier Entwürfe anzufertigen. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass ein Wettbewerb zur Gestaltung einer Plakette für die Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger ausgeschrieben werden müsste, um zu überzeugenden Ergebnissen zu kommen. Dies wäre mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden.

In der aktuellen Satzung ist zudem festgelegt, dass es bei der Medaille für kommunalpolitisches Engagement erst ab Gold ergänzend eine Anstecknadel gibt. Durch einen Fehler in

der Auftragsklärung wurden Anstecknadeln auch in Silber und Bronze angefertigt. Wie im Ältestenrat besprochen, wurden bei den letzten Verabschiedungen ausscheidender Mitglieder aus dem Gemeinderat auch Anstecknadeln in Bronze und Silber übergeben. Dies soll nun in der Satzung nachvollzogen werden.

4. Lösungsvarianten

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Wettbewerb für die Gestaltung einer Plakette für die Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger vorzubereiten. Um zu überzeugenden Ergebnissen zu kommen, muss der Wettbewerb mit einem finanziellen Rahmen von 7.000 Euro bis 10.000 Euro ausgestattet werden. Es ist davon auszugehen, dass ein solcher Wettbewerb überregional ausgeschrieben werden müsste. Die dafür erforderlichen Mittel müssten im Haushalt 2018 veranschlagt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine